

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **07.02.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Bernd Ramakers

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Karl-Heinz Ehms
4. Herr Gerhard Heyner
5. Herr Thomas Jung
6. Herr Alexander Klömpges
7. Frau Margarete Kranz
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Dieter Polak
10. Herr Bernd Ramakers

• Freier Demokratischer Bund RKN

11. Herr Karl-Heinz Rönne

• SPD-Fraktion

12. Frau Diana Geldermann
13. Herr Harald Holler
14. Frau Sabine Kühl
15. Herr Herbert Palmen
16. Herr Johannes Strauch

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

19. Herr Hermann-Joseph Gruhl

- **Die Linke-Fraktion**

20. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

21. Herr Leo Oehmen

- **Verwaltung**

22. Herr Thomas Dilbens
23. Herr Dezernent Ingolf Graul
24. Herr Hans-Joachim Klein
25. Herr Norbert Lange
26. Meuter
27. Herr Marc Zellerhoff

- **Schriftführerin**

28. Frau Birgit Niesen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Nachwuchswerbung der Hilfsorganisationen Vorlage: 32/2476/XVI/2018	4
3.	Gewalt gegen Einsatzkräfte.....	4
4.	Divera 24/7 Vorlage: 32/2477/XVI/2018	4
5.	Stufenplan Katastrophenschutz Vorlage: 32/2478/XVI/2018.....	5
6.	Aufwandsentschädigungen für den stellvertretenden Kreisbrandmeister Vorlage: 32/2479/XVI/2018	5
7.	Rettungswache Kaarst Vorlage: 32/2480/XVI/2018	6
8.	Anfragen	6
9.	Mitteilungen	7
9.1.	Nachwuchswerbung der Feuerwehren Vorlage: 32/2481/XVI/2018.....	7

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Ramakers begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Repräsentanten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie die weiteren Gäste und verband den Gruß mit den besten Wünschen für das Jahr 2018.

Im Hinblick auf das Zugunglück in Meerbusch und das Sturmtief Friederike dankte er den Einsatzkräften, besonders auch den Einsatzleitern der Feuerwehren, für ihren vorbildlichen Einsatz.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Ramakers verpflichtete den sachkundigen Bürger Andreas Behnke gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss unter Verwendung der Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

Herr Dickers beantragte für die CDU-Fraktion im Hinblick auf die Themen der Tagesordnung, den anwesenden Vertretern der Hilfsorganisationen heute ein Rederecht zu erteilen. Der Antrag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende schlug unter Hinweis auf die Tischvorlagen vor, die Tagesordnung um den Punkt 3 „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ zu ergänzen und die weiteren Tagesordnungspunkte in der Nummerierung um einen Platz zu verschieben. Der Vorschlag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

2. Nachwuchswerbung der Hilfsorganisationen

Vorlage: 32/2476/XVI/2018

Protokoll:

Herr Graul berichtete, dass das Konzept zur Nachwuchswerbung zwischen den Hilfsorganisationen und der Verwaltung abgestimmt sei, wobei die DLRG zusätzlich in das Konzept aufgenommen werden könne. Vor diesem Hintergrund sei der Beschlussvorschlag zu modifizieren. Die im Jahr 2019 benötigten Haushaltsmittel sollten nach Auffassung der Verwaltung auf der Basis der von Hilfsorganisationen im Jahr 2018 mit den Schulen vereinbarten Unterrichtsstunden festgelegt werden.

Retta/20180207/Ö2

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreistag, in den Haushalten der Jahre 2018 (7.500,- Euro für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2018) und 2019 Mittel bereitzustellen, um die Nachwuchswerbung der Hilfsorganisationen zu unterstützen. Die Hilfsorganisationen werden aufgefordert, dem Ausschuss in seiner ersten Sitzung im Jahr 2019 einen Zwischenbericht über den Erfolg der Nachwuchswerbung vorzulegen.

3. Gewalt gegen Einsatzkräfte

Protokoll:

Der Ausschuss beschäftigte sich zuletzt in seiner Sitzung am 08.02.2017 mit der Thematik. Die Ruhr-Universität Bochum legte im Januar 2018 den Abschlussbericht ihres Forschungsprojektes „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ vor. Auszüge aus dem Abschlussbericht sind als Anlage beigefügt.

In Zusammenhang mit der Thematik „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ steht die Kampagne „Stark für Dich“. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Herr Stefan Meuter, wird hierzu vortragen.

4. Divera 24/7

Vorlage: 32/2477/XVI/2018

Protokoll:

Herr Meuter stellte das Programm Divera 24/7 vor, welches die Personaleinsatzstärke im Feuerwehrbereich sowohl im Hinblick auf Quantität als auch Qualität zu jeder Zeit visualisieren kann, um den Führungskräften frühzeitig Handlungsoptionen zu eröffnen. Nach Rücksprache mit den Leitern der Feuerwehren werde das Programm zunächst für 2 Jahre durch den Verband der Feuerwehren finanziert, die Kosten belaufen sich auf 1,- € monatlich pro aktivem Nutzer.

Herr Ramakers wies darauf hin, dass die im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen über eigenständige Systeme verfügen.

Herr Jung empfahl, die Anschaffung des Systems über die Brandschutzbedarfspläne zu initiieren.

Herr Graul betonte, dass aus der Sicht des Kreises zunächst eine Erprobungsphase in den Städten und Gemeinden angezeigt sei.

Retta/20180207/Ö3

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss einstimmig, den Verband der Feuerwehren im Rhein-Kreis Neus zu bitten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen einen Zwischenbericht über die Erprobungsphase vorzulegen.

5. Stufenplan Katastrophenschutz Vorlage: 32/2478/XVI/2018

Protokoll:

Herr Graul erläuterte unter Hinweis auf die Tischvorlage die Einbindung der DLRG. Er wies darauf hin, dass die Hilfsorganisationen nach der geltenden Rechtslage gehalten seien, sich an den Kosten für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzeinheiten bzw. des Wasserrettungszuges zu beteiligen. Er schlug vor, die konkrete Ausgestaltung der Förderung im Rahmen der Haushaltsberatungen festzuzurren.

Herr Holler wertete den von den Hilfsorganisationen angemeldeten Bedarf als plausibel. Vergleiche mit anderen Kreisen seien jedoch sinnvoll.

Herr Ramakers ergänzte, dass eine differenzierte Aufschlüsselung nach kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfen zielführend sei.

Retta/20180207/Ö4

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss einstimmig, den Antrag der anerkannten Hilfsorganisationen auf Gewährung einer Zweckzuweisung für die Mitwirkung im Katastrophenschutz zur weiteren Beratung an die Fraktionen im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 zu verweisen.

6. Aufwandsentschädigungen für den stellvertretenden Kreisbrandmeister Vorlage: 32/2479/XVI/2018

Protokoll:

Herr Graul stellte dar, dass der stellvertretende ehrenamtliche Kreisbrandmeister derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro erhalte. In Anlehnung an die EntschVO und den zeitlichen Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit solle die Aufwandsentschädigung angemessen erhöht werden. Eine vom Landkreistag NRW im vergangenen Herbst durchgeführte Umfrage habe ein sehr heterogenes Bild ergeben. Der Vorschlag der Verwaltung liege im oberen Bereich der ermittelten Bandbreite. Herr Graul betonte, dass die jetzt vorgeschlagene Erhöhung angepasst werden könne.

Retta/20180207/Ö5

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister ab dem 01.04.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,00 Euro und eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 55,- Euro zu gewähren.

7. Rettungswache Kaarst Vorlage: 32/2480/XVI/2018

Protokoll:

Herr Ramakers erinnerte daran, dass der Ausschuss schon im Jahr 2014 im Rahmen der Aktualisierung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes beschlossen habe, dass zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung in Kaarst eine Rettungswache zu installieren sei. Nach seiner Kenntnis sei die Stadt Kaarst immer noch im Planungsstadium.

Herr Graul ergänzte, dass es durch zahlreiche Umplanungen seitens der Stadt Kaarst zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen gekommen sei. Nunmehr sei für den 22.02.2018 eine endgültige Entscheidung durch die politischen Gremien in Kaarst avisiert worden.

Herr Dickers regte an, dass die Verwaltung die Stadt Kaarst zu einer Verfahrensbeschleunigung auffordern soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss einstimmig, dass die Verwaltung die Stadt Kaarst zu einer zügigen Umsetzung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes auffordere. In der nächsten Ausschusssitzung soll die Verwaltung erneut über den Sachstand berichten.

8. Anfragen

Protokoll:

Herr Jung erinnerte an die vom Innenministerium NRW angeordnete Neuordnung der im Katastrophenschutz tätigen Einsatzeinheiten und bat um Auskunft über den Stand der Umsetzung der Landeskonzeppte Betreuungsplatz 500 NRW, Behandlungsplatz 50 NRW und Patiententransportzug 10 NRW.

Herr Klein führte aus, dass die Neuordnung grundsätzlich vier Einsatzeinheiten je Kreis bzw. kreisfreier Stadt vorsehe. Auf Grund des starken ehrenamtlichen Engagements verfüge der Rhein-Kreis Neuss jedoch über sechs Einsatzeinheiten. Die angesprochenen Landeskonzeppte seien vom Kreis umgesetzt worden. Im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und zur Sicherung der Grundversorgung im Kreisgebiet stelle der Kreis dem Land im Rahmen der überörtlichen Hilfe nicht mehrere Komponenten gleichzeitig zur Verfügung. Derzeit würden alle Konzeppte überarbeitet.

Herr Dickers erkundigte sich nach dem Sachstand der Erneuerung der digitalen Alarmierung.

Herr Klein erläuterte die Gründe für die technische Erneuerung. Im Rahmen der Umsetzung sei die Zahl der digitalen Alarmgeber und der digitalen Alarmumsetzer zur besseren Erreichbarkeit der Einsatzkräfte nahezu verdoppelt worden. Die Anpassung der im Kreisgebiet vorhandenen Sirenen sei ebenfalls bereits abgeschlossen. Zum März 2018 stehe das Software-Update zur Fernprogrammierung zur Verfügung. Dann erfolge der Roll-out der digitalen Meldeempfänger. Der Ausfall alter Meldeempfänger werde bereits jetzt zu Lasten des Kreishaushaltes durch neue digitale Meldeempfänger kompensiert.

Herr Dilbens ergänzte, dass durch die für das Jahr 2018 vorgesehene Erneuerung der Leitstellentechnik die Umsetzung der „Nächste Fahrzeugstrategie“ erheblich verbessert werde.

9. Mitteilungen

9.1. Nachwuchswerbung der Feuerwehren

Vorlage: 32/2481/XVI/2018

Protokoll:

Herr Graul verwies auf die der Einladung beigelegten Unterlagen zum Thema „Nachwuchswerbung der Feuerwehren“.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Bernd Ramakers um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Bernd Ramakers
Vorsitz

gez.
Birgit Niesen
Schriftführung

Tischvorlage

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Der Ausschuss beschäftigte sich zuletzt in seiner Sitzung am 08.02.2017 mit der Thematik. Die Ruhr-Universität Bochum legte im Januar 2018 den Abschlussbericht ihres Forschungsprojektes „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“ vor. Auszüge aus dem Abschlussbericht sind als Anlage beigefügt.

In Zusammenhang mit der Thematik „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ steht die Kampagne „Stark für Dich“. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Herr Stefan Meuter, wird hierzu vortragen.

Forschungsprojekt

**„Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und
Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“**

Abschlussbericht

Projektgeber:

Ministerium des Innern NRW
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Unfallkasse NRW
komba gewerkschaft nrw

Projektnehmer:

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum

Projektleitung:

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.

Projektdurchführung:

Dipl.-Jur. Marvin Weigert

Bochum, im Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Kapitel I: Einleitung und Methode	3
1 Einleitung	3
1.1 Registrierte Gewalt gegen Einsatzkräfte.....	3
1.2 Empirische Untersuchungen	4
1.3 Forschungsleitende Fragen	5
1.4 Gewaltbegriff	5
1.5 Gang der Untersuchung.....	7
2 Methodik	7
2.1 Stichprobenbeschreibung	9
2.1.1 Geschlecht und Alter der Teilnehmer	9
2.1.2 Berufserfahrung und Berufsgruppen der Teilnehmer	10
2.1.3 Repräsentativität	11
2.2 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011).....	12
Kapitel II: Ergebnisse der Befragung	13
1 Gewaltbetroffenheit	13
1.1 Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden	13
1.2 Häufigkeit und Formen der Gewalt.....	14
1.2.1 Verbale Gewaltbetroffenheit	15
1.2.2 Nonverbale Gewaltbetroffenheit.....	16
1.2.3 Körperliche Gewaltbetroffenheit.....	18
1.2.4 Unterschiede nach Einsatzform	20
2 Situationsmerkmale	23
2.1 Absehbarkeit von Übergriffen.....	23
2.2 Kommunikation mit der Einsatzleitstelle	24
2.3 Räumliche Merkmale	27
2.3.1 Größe des Einsatzortes.....	27

2.3.2 Sozialräumliche Faktoren	28
2.4 Zeitliche Merkmale.....	34
2.4.1 Uhrzeit.....	34
2.4.2 Wochentag und Monat	34
2.5 Einsatzsituation	36
2.6 Tätermerkmale	37
2.6.1 Personengruppe.....	37
2.6.2 Geschlecht und Alter der Täter	39
2.6.3 Intoxikation des Täters	40
2.6.4 Migrationshintergrund.....	41
3 Folgen von Übergriffen	43
3.1 Folgen verbaler Gewalt.....	43
3.2 Folgen nonverbaler Gewalt.....	44
3.3 Folgen körperlicher Gewalt	44
4 Nachsorge im Fall von Übergriffen.....	45
4.1 Meldung von Übergriffen.....	46
4.1.1 Meldeverhalten	46
4.1.2 Gründe für den Verzicht auf eine Meldung	48
4.2 Rechtliche Nachsorge von Übergriffen	50
4.2.1 Ausgangslage	50
4.2.2 Anzeigeverhalten der Einsatzkräfte.....	50
5 Aus- und Fortbildung	52
5.1 Ausbildung.....	52
5.2 Fortbildung	56
Kapitel III: Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.....	60
1 Gewaltbetroffenheit.....	60
2 Situationsmerkmale von Übergriffen.....	61
2.1 Räumliche Merkmale	61
2.2 Absehbarkeit von Übergriffen und Kommunikation	61
3 Täter von Übergriffen	62

3.1 Täter nonverbaler Gewalt.....	62
3.2 Täter körperlicher Gewalt.....	62
3.3 Alkoholisierte Täter.....	63
3.4 Migrationshintergrund des Täters.....	64
4 Nachsorge im Fall von Übergriffen.....	64
4.1 Meldung von Übergriffen.....	64
4.2 Rechtliche Nachsorge.....	65
5 Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte	66
6 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011)	67
6.1 Gewaltbetroffenheit.....	67
6.2 Situationsmerkmale	68
6.3 Tätermerkmale	68
7 Fazit.....	69

Abstract

Die Studie befasst sich mit Gewaltübergriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Sie wurde mit der Unterstützung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums des Innern des Landes NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sowie der komba gewerkschaft nrw durchgeführt. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden etwa 4500 Einsatzkräfte ausgewählter Gebietskörperschaften des Landes NRW zu ihren Gewalterfahrungen im Dienst innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate befragt. Insgesamt beteiligten sich 812 Einsatzkräfte an der Online-Befragung, was einer Rücklaufquote von 18 % entspricht. Neben aktuellen Zahlen zur Gewaltbetroffenheit der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte, sollte die Befragung Aufschluss über die Situationsmerkmale eskalierender Einsatzsituationen, über Folgen von Gewalterfahrungen für die Einsatzkräfte und über die Zufriedenheit sowie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften geben. Sie knüpft inhaltlich an die 2011 durch den Bochumer Lehrstuhl durchgeführte Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ an, welche sich auf körperliche Gewalterlebnisse von Rettungskräften fokussierte.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt näher untersucht. Neben ihren Erfahrungen mit Übergriffen körperlicher Gewalt, konnten die befragten Einsatzkräfte auch über Konfrontationen mit verbaler sowie nonverbaler Gewalt berichten. Etwa 64 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung gaben an, dass sie in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt wurden. Nach Gewaltformen differenziert, sahen sich 60,0 % aller befragten Einsatzkräfte mit verbaler Gewalt und 48,8 % der Einsatzkräfte mit nonverbaler Gewalt konfrontiert. 12,7 % der Einsatzkräfte wurden zudem nach eigener Aussage Opfer von körperlicher Gewalt. In der Betroffenheit konnte ein signifikanter Unterschied von Einsatzkräften im Rettungs- und im Brandeinsatz festgestellt werden. Einsatzkräfte im Rettungseinsatz haben ein deutlich größeres Risiko, Opfer von Gewalt im Rahmen ihrer Einsatz Tätigkeit zu werden. Insgesamt wurden im Bezugszeitraum von 12 Monaten 94,3 % der Einsatzkräfte im Rettungseinsatz und 41,9 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz Opfer von verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt. Unterschiede in der Betroffenheit von weiblichen und männlichen Einsatzkräften konnten nicht festgestellt werden.

Übergriffe auf Rettungskräfte kommen vor allem nachts und häufiger in größeren als in kleineren Gebietskörperschaften vor. Die Täter sind in der Hälfte der berichteten Fälle zwischen 20 und 39 Jahre alt und in der Regel männlich. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen berichtete davon, dass der Täter zum Umfeld der Hilfesuchenden gehörte (Patienten, Angehörige, Freunde). Eine für die Einsatzkräfte erkennbare Alkoholintoxikation

spielte in durchschnittlich 44 % aller Fälle von Gewalt eine Rolle. Etwa 80 % der von verbaler und nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte meldeten den letzten Übergriff auf ihre Person nicht. Die Befragten gaben mehrheitlich als Grund dafür an, dass sich an der Situation nichts ändern würde, selbst wenn sie den Vorfall meldeten.

Mit ihrer Ausbildung zeigten sich die Einsatzkräfte insgesamt zufrieden, jedoch wurde eine intensivere Vorbereitung auf eskalierende Einsatzsituationen sowie die Implementierung von gewaltpräventiven Maßnahmen im Aus- und Fortbildungswesen angeregt. Die Befragten wünschten sich mehr Fortbildung in den Bereichen Deeskalationstraining und körperchonende Abwehrtechniken.

Handlungsbedarf konnte in den Bereichen der Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der Erfassung von Übergriffen herausgestellt werden. Zum einen erfordert wirksame Gewaltprävention einen angemessenen Umfang im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zum anderen ist die Sensibilisierung der Einsatzkräfte dahingehend erforderlich, Übergriffe jeglicher Art zu melden. Nur auf Grundlage verlässlicher Daten zur Betroffenheit können die verantwortlichen Aufgabenträger und Leistungserbringer mit Präventionsmaßnahmen auf Entwicklungen reagieren und diese evaluieren.

7 Fazit

Die vorliegende Untersuchung sollte Aufschluss darüber geben, ob die Gewalt gegen Einsatzkräfte zugenommen hat. Vergleicht man die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit der Studie aus dem Jahr 2011, lassen sich solche Entwicklungstendenzen nicht erkennen. Sowohl die Gewaltbetroffenheit als auch Situations- und Tätermerkmale liegen auf einem ähnlichen Niveau. Bestätigt wurden auch die Umstände, dass Übergriffe eher in größeren Städten erfolgen, dass die Täter zumeist männlich und im Alter von 20 bis 40 Jahren sind und aus dem Kreise der Patienten stammen. Weiterhin stellt sich das Problem mangelnder Meldungen der Übergriffe durch die Einsatzkräfte; insbesondere mit Blick auf den künftigen Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte ist hier eine Sensibilisierung erforderlich.

Mit der aktuellen Studie konnten erstmals Daten zur Gewaltbetroffenheit von Einsatzkräften Nordrhein-Westfalens im Brandeinsatz erhoben werden. Es wurde festgestellt, dass diese Einsatzkräfte seltener von Gewalt und Übergriffen betroffen sind als Einsatzkräfte im Rettungseinsatz. Es konnte somit ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, festgestellt werden. Darüber wurde die Notwendigkeit der Evaluation des Aus- und Fortbildungsangebots herausgearbeitet. Gewaltprävention ist bisher nicht in einem Umfang Bestandteil der Aus- und Fortbildung, wie es durch die Aussagen der Befragten angeregt wurde. Insgesamt lassen sich aus den Ergebnissen unterschiedliche Hinweise für eine Optimierung der Aus- und Fortbildung, aber auch des Meldeweges entnehmen.

Tischvorlage

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018

Stufenplan

Die DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss hat mit Schreiben vom 29.01.2018 (siehe Anlage) ihren Förderbedarf für den Bereich des Katastrophenschutzes dargelegt.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V., Theodor-Heuss-Str.10, 41515 Grevenbroich

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Rettung, Feuer- und Katastrophenschutz
Herrn Bernd Ramakers
Auf der Schanze 4**

41515 Grevenbroich

Landesverband Nordrhein
Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V.
Bezirksleitung

Bezirksleiter
Dirk Warthmann
Dülsweg 2a
40667 Meerbusch
Telefon: 0 2132 / 3598
www.DLRG.de
info@Bez-Kreis-Neuss.DLRG.de
dirk.warthmann@dlrg-meerbusch.de
29. Januar 2018

Stufenplan zur materiellen Förderung des Katastrophenschutzes

Bezug: Ausschusssitzung vom 07.02.2018

Sehr geehrter Herr Ramakers,

für die Ausschusssitzung am 7.02.2018 liegt Ihnen ein Antrag der im Rhein-Kreis Neuss anerkannten Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Niederrhein und Malteser Hilfsdienst e.V. im Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich der Verabschiedung eines Stufenplans vor.
Die DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss begrüßt diesen Antrag. Wir schlagen jedoch folgende Erweiterung vor.

Erweiterter Antrag

Zur materiellen Förderung des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes beauftragt der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz die Verwaltung, die sechs anerkannten Einsatzeinheiten NRW NE 01, NE 02, NE 03, NE 04, BRD 05 und BRD 06 sowie den Wasserrettungszügen Nord (**Wasserwacht**), **D 01, D 02 und dem 1. Wasserrettungszug des Rhein-Kreises Neuss (alle gestellt von der DLRG)** in den nächsten fünf Jahren (beginnend 2018) mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von **EUR 192.700** zu unterstützen. Die Pauschale soll an die im Antrag genannten Organisationen sowie die **DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss** geleistet werden.

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb).
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00
Konto 3400660



Die Pauschale wird entsprechend der Gestellung der Einheiten an die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V., Regionalverband Niederrhein und Malteser Hilfsdienst e.V. im Rhein-Kreis Neuss sowie der **DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V.** gezahlt und dient der Finanzierung der organisationseigenen zu stellenden Fahrzeuge, der Ausstattung mit Digitalfunk und der Erweiterung von Führerscheinen.

Begründung:

Hinsichtlich der Gründe verweisen wir auf den Antrag der anderen vier Hilfsorganisationen. Die DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V. erfährt keinerlei Refinanzierung durch Bund oder Land.

In der Anlage zu diesem Schreiben sind die dafür von der DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss zu tragenden Kosten einzeln aufgeführt und belaufen sich für den Wasserrettungszug auf EUR 61.100 pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wathmann

Anteil der durch die DLRG zu erbringenden Eigenmittel in dem 1. Wasserrettungszug des Rhein-Kreis Neuss

Nr	Unterstützung bei	Anzahl je EE	Einzelpreis	Nutzungsdauer in Jahren	Ø pro Jahr
1.	Beschaffung von Digitalfunkgeräten für org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der DLRG	2	2.500,00 €	10	7.000,00 €
2.	Einbau der Digitalfunkgeräte in org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der DLRG	2	2.500,00 €	10	7.000,00 €
3.	Beschaffung Tauchfahrzeuge für die Wasserrettungszüge	2	75.000,00 €	10	15.000,00 €
4.	Beschaffung grosse Boote	3	65.000,00 €	10	19.500,00 €
5.	Beschaffung Hochwasserboote	3	12.000,00 €	10	3.600,00 €
6.	Beschaffung der Ausrüstung für Tauchtrupps	2	20.000,00 €	10	4.000,00 €
7.	Führerscheinenerweiterung für die Fahrer von Fahrzeugen >7,49to. in den Einsatzeinheiten	4	2.000,00 €	5	3.200,00 €
8.	Führerscheinenerweiterung für das Fahren von Fahrzeugen mit Anhänger	6	750,00 €	5	1.800,00 €

Summe für den 1. Wasserrettungszug des Rhein-Kreis Neuss

61.100,00 €

Erläuterung zu den einzelnen Positionen

Nr.	Erläuterung
1. - 3.	Die DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V. unterhält für den Rhein Kreis Neuss den 1. Wasserrettungszug. In diesem Zug sind 14 Einsatzeinheiten enthalten. Jede Einsatzeinheit hat mindestens ein organisationseigenes Fahrzeug. Dabei handelt es sich um Einsatzleitwagen, Kommando-wagen, Mannschaftstransportfahrzeuge, Gerätewagen, Gerätewagen Wasserrettung, Taucheinsatzfahrzeuge, Technik und Logistikfahrzeuge inklusive Anhänger und Betreuungsfahrzeuge inklusive Anhänger sowie diverse Rettungs- und Hochwasserboote.
7. - 8.	Die DLRG finanziert die Führerscheinenerweiterung Ihrer Helfer aus Spendengeldern und Mitgliederbeiträgen. Wie bereits von den anderen Hilfsorganisationen vorgeschlagen, bitten wir um Übernahme der Kosten für die Führerscheinenerweiterung für jeweils einen Fahrer und einen Ersatz für die vier Großfahrzeuge alle fünf Jahre und für die sechs Anhänger.